

Gemeinde Tangstedt
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 21
Baugebiet Hirschweg
(Ortsteil Wulksfelde-Wiemerskamp)

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 4.5.1972 den Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet Nr. 21 Hirschweg im Ortsteil Wulksfelde-Wiemerskamp gefaßt. Der Bebauungsplan wird aus dem mit Erlaß vom 31. Januar 1973 - Gz.: IV 81 d-812/2-62.76 - genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt entwickelt. Durch die verschiedenen Planunterlagen - Entwurf des Flächennutzungsplanes der früheren Gemeinde Wulksfelde im Maßstab 1 : 5000, genehmigter Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt auf der neuen Vermessungsunterlage im Maßstab 1 : 5000 und die für den Bebauungsplan verbindliche Katasterunterlage im Maßstab 1 : 1000 - sind bei der Abgrenzung der Südgrenze geringfügige Differenzen von 0,29 ha aufgetreten. Diese Differenz ist so minimal, daß keine entscheidende wesentliche Überschreitung des Planbereichs nach dem Flächennutzungsplan vorliegt, sondern es wird festgestellt, daß der Bebauungsplan auch insofern aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist. Die Gemeinde wird bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung die Südgrenze des Baugebietes im Flächennutzungsplan mit der im Bebauungsplan festgesetzten Grenze gleichstellen.

Bodenordnende Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind nur dann vorgesehen, wenn eine gütliche Einigung bei der Erschließung des Geländes mit den verschiedenen Grundstückseigentümern nicht erfolgt. Es wären dann Maßnahmen gem. §§80 ff (Grenzregelung) und §§ 85 ff Bundesbaugesetz (Enteignung) einzuleiten.

Die Erschließung des Geländes erfolgt durch eine neu anzulegende Erschließungsstraße. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgen zentral durch Anschluß an das bereits im Ortsteil Wiemerskamp vorhandene Wasserwerk bzw. an die vorhandene Kläranlage. Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG durchgeführt. Eine Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist kein Kinderspielplatz vorgesehen, da davon ausgegangen wird, daß bei Einfamilienhäusern für Kleinkinder Spielflächen in den einzelnen Gärten vorhanden sind. Für die älteren Kinder plant die Gemeinde auf einer außerhalb des Baugebietes liegenden Fläche südlich des Bebauungsplangebietes die Anlegung eines größeren Bolzplatzes. Der Platz wird über den im Plan eingetragenen Fußweg erreicht. Der Fußweg verbindet außerdem die Wiemerskamper Baugebiete mit einem südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 21 verlaufenden Wanderweges vom Duvenstedter Brook zum Erholungsgebiet Wulksfelde.

Für die Erschließung des Geländes entstehen folgende Kosten:

a) Straßenbau einschließlich Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung	375.000,-- DM
b) Wasserversorgung	150.000,-- DM
c) Abwasserbeseitigung	<u>160.000,-- DM</u>
insgesamt	685.000,-- DM *****

Die Durchführung der Erschließung wird durch einen Erschließungsvertrag gem. § 123 (3) Bundesbaugesetz mit der Gemeinde geregelt. Gem. § 129 (1) Bundesbaugesetz trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.8.1974 und 4.3.1975.

Tangstedt, den 5. März 1975



[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister